

schaft und Vertragserfüllungs-Gesellschaft. — Der Quasi-Vertrag. — Vertrag und Verabredung. — Die Vereinbarung. — Die Quasi-Frage-Anträge. — Die Bitte und die Bitteerfüllung. — Die Willfährigkeits-Gesellschaft. — Das Gebot und die Geboterfüllung. — Die Gebote mit Eigen-Wahrungs-Behauptung und die Gebote mit Dritt-Wahrungs-Behauptung. — Die Werbung um Anspruchserfüllungs-Wahrung-Bereitwilligkeit und ihre Arten. — Die Gebote mit Behauptung bevorstehenden Sollens und die Gebote mit Behauptung bestehenden Sollens. — Die Gebote mit Behauptung einer Dritt-Wahrung mit Eigen-Aufsicht und die Gebote mit Behauptung einer Dritt-Wahrung ohne Eigen-Aufsicht. — Gebot und Drohung. — Befehl und Forderung. — Die Forderung aus gleich gerichtetem Gebote und die Forderung aus ungleich gerichtetem Gebote. — Die Forderung mit Befugnis-Behauptung und die Forderung ohne Befugnis-Behauptung. — Befugnis und Befugnisbetroffenheit. — Das Gebot mit Befugnisverleihungs-Behauptung und das Gebot mit Befugnis-Behauptung. — Die Verwechslung von Befugnis und Dürfen. — Die auf Befugnis-Wahrung gerichtete Klage. — Die Befugnisausübung und der Befugnisgenuß. — Die Forderung mit Klage-Drohung und die Forderung mit Anzeige-Drohung. — Die Gebotentäuschungs-Anzeige. — Gehorsamkeit und Fügsamkeit. — Pflichtfreiheit-Gesellschaft und Pflicht-Gesellschaft. — Die Herrschaft und ihre Arten. — Herrschaft und Quasi-Herrschaft. — Ursprüngliche und abgeleitete Herrschermacht. — Die Selbst-Herrschermacht.

### VIII. Kapitel. Andere Besonderheiten der Vergesellschaftungs-Werbungs-Seelenaugenblicke und der Vergesellschaftungs-Seelenaugenblicke . . . . .

452—510

Der Sinn der Rede von den „Erklärungen im Namen eines Anderen“. — Das Andersatz-Übermitteln. — Die Verhalten-Werbung-Übermittlung. — Die durch Vergesellschaftung vermittelte Vergesellschaftung. — Die Weisung. — Der Anspruch auf an Dritten zu richtende Weisung und der Anspruch auf durch Dritt-Weisung bedingtes Verhalten. — Weisung-Art und Weisung-Zuständigkeit. — Die Weisung als zweifache Behauptung. — Die Weisung kraft Auslegung und die Weisung kraft Wertung. — Das Ermessen. — Die Weisung kraft unbeschränkter Wertung und die Weisung kraft beschränkter Wertung. — Der Weisung-Rahmen. — Die Weisung mit Auslegung-Urteil, die Weisung mit Wertung-Urteil und die schlichte Weisung. — Die Weisung mit Auslegung-Urteil und Begründungs-Urteilen und die Weisung mit Auslegung-Urteil ohne Begründungs-Urteile. — Die Zurechnungs-Vollzugs-Weisung. — Die Schein-Weisung und ihre Arten. — Weisung und Schein-Weisung als Quasi-Ansprüche. — Quasi-Vergesellschaftung und Quasi-Gesellschaft. — Die mit Weisung-Zuständigkeit verbundene Quasi-Herrschermacht. — Die Schein-Weisung-Widerrufung und die Berufung gegen eine Schein-Weisung. — Die irrtumfreien und die irrigen Weisungen. — Die Weisung als Ander-Anspruch-Ausfüllung. — Die Ander-Antrag-Ausfüllung. — Das Verhalten „im Interesse eines Anderen“ und seine Arten. — Der Sachwalter. — Die Stellvertretung. — Die Vertretung durch Verhalten. — Die Interesse-Vertretung. — Die juristische Vertretung als Befugnis-Vertretung. — Vollmacht und Zuständigkeit. — Die an mehrere Adressaten gerichtete Verhalten-Werbung und ihre Arten. — Die Soll-Genossenschaft. — Die Geltung der an mehrere Adressaten gerichteten Verhalten-Werbung. — Die in einmaligem Anspruchserhebungs-Augenblicke einer Seele begründete Gesamtheit von Gesellschaften. — Der Verband. — Verband-Schuld-Beziehung und Verband-Beziehung. — Die Mehrdeutigkeit des Wortes „Verband“. — Die Verband-Begründungs-Macht. — Mehrere an einen Adressaten gerichtete Verhalten-Werbungen. — Der Verhalten-